



We create chemistry

Anpassung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Gemäß der am 16. März 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wird – sollte sich die Zahl der für das Geschäftsjahr 2022 gewinnbezugsberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern – der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 unterbreitet. Hierbei werden unverändert eine Dividende von 3,40 € je dividendenberechtigte Aktie sowie entsprechend angepasste Beträge für den Gesamtbetrag der Dividende und die Einstellung in die Gewinnrücklage vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind zum heutigen Tage 892.522.164 Aktien gewinnbezugsberechtigt (Gesamtzahl der Aktien von 892.636.868 abzüglich 114.704 von der Gesellschaft gehaltener eigener Aktien).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 der BASF SE in Höhe von 3.848.723.499,63 € wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn:	3.848.723.499,63 €
Dividendensumme bei Ausschüttung einer Dividende von 3,40 € je für das Geschäftsjahr 2022 gewinnbezugsberechtigte Aktie:	3.034.575.357,60 €
Verbleibender Bilanzgewinn zur Einstellung in die Gewinnrücklage:	814.148.142,03 €

Ludwigshafen, den 26. April 2023

Der Vorstand
der BASF SE

Der Aufsichtsrat
der BASF SE